

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BAD MURTENSEE AG

Inhalt

1.	Grundlegendes.....	2
2.	Gerichtsstand / Anwendbares Recht	2
3.	Definitionen	2
4.	Vertragsgegenstand / Geltungsbereich	2
5.	Leistungsumfang.....	3
6.	Nutzungsdauer.....	3
7.	Optionen	4
8.	Preise / Zahlungspflicht	4
9.	Rücktritt durch das Hotel.....	4
10.	Annullation der Reservation / Annullationsgebühren.....	5
11.	Verunmöglichte Anreise.....	6
12.	Vorzeitige Abreise	6
13.	Aufenthalt / Schlüssel / Sicherheit / Internet / Rauchen	6
14.	Verlängerung des Aufenthaltes.....	7
15.	Zusätzliche Bedingungen für Gruppen.....	7
16.	Veranstaltungen.....	7
17.	Speisen und Getränke	9
18.	Abwicklung von Veranstaltungen	9
19.	Durch den Gast eingebrachte Gegenstände.....	9
20.	Handlungen, Benutzung und Haftung	10
21.	Erkrankung oder Tod des Gastes	11
22.	Tierhaltung	11
23.	Fundsachen	11
24.	Weitere Bestimmungen.....	11

1. Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Kunden/Veranstalter, nachfolgend Gast genannt, und der Hotel Bad Murtensee AG als Betreiberin des Bad Murtensee, im Folgenden als Hotel bezeichnet.

Der Einfachheit halber wird in diesen AGB – egal in Bezug auf welche Leistung – immer von Vertrag gesprochen.

Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss gültigen Geschäftsbedingungen des Hotels. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes kommen nur zur Anwendung, wenn dies vor Vertragsunterzeichnung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

2. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ' Murten, Fribourg Gerichtsstand, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht.

Es kommt für alle Vertrags-, Reservations-, allfälligen Zusatzvereinbarungen und allgemeinen Bedingungen ausschliesslich schweizerischen Rechts zur Anwendung. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

3. Definitionen

Gruppen: Gruppen im Sinne dieser AGB sind Seminar- Reise- oder private Gruppen mit einer Mindestzahl von 5 gebuchten Personen.

Schriftliche Bestätigungen: Als schriftliche Bestätigungen gelten auch Fax- und E-Mail Nachrichten.

Vertragspartner sind der Gast und das Hotel.

4. Vertragsgegenstand / Geltungsbereich

Der Vertrag über die Miete von Zimmern, Seminarräumen, Flächen sowie den Bezug von sonstigen Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Gastes oder konkludent zustande.

Eine Reservation, die am Anreisetag selbst erfolgt, ist im Augenblick der Annahme durch das Hotel verbindlich.

Vertragsänderungen werden für das Hotel erst durch eine (schriftliche) Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam.

Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

5. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich nach der individuell vorgenommenen und bestätigten Reservation des Gastes.

Der Gast hat – andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten – keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer.

Sollten trotz einer bestätigten Reservation keine Zimmer im Hotel verfügbar sein, so muss das Hotel den Gast rechtzeitig informieren und gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahe gelegenen Hotel einer vergleichbaren oder höheren Kategorie anbieten.

Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen zu Lasten des Hotels. Lehnt der Gast das Ersatzzimmer ab, so hat das Hotel vom Gast bereits erbrachte Leistungen (z.B. Anzahlungen) umgehend zu erstatten. Weitergehende Ansprüche des Gastes bestehen nicht.

6. Nutzungsdauer

Vorbehältlich anderer Vereinbarungen steht dem Gast das Recht zu, die gemieteten Räume ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetags bis 11.00 Uhr des Abreisetages zu nutzen.

Mitte September bis Mitte Juni – Bei einer Anreise nach 17:00 Uhr muss das Hotel telefonisch oder schriftlich spätestens bis 12:00 Uhr am Anreisetag informiert werden, andernfalls kann das Hotel über die Zimmer frei verfügen.

Mitte Juni bis Mitte September – Bei einer Anreise nach 22:00 Uhr muss das Hotel telefonisch oder schriftlich spätestens bis 16:00 Uhr am Anreisetag informiert werden, andernfalls kann das Hotel über die Zimmer frei verfügen.

Eine Zimmerbelegung gilt in jedem Fall als vollständige Übernachtung.

Bei verspäteter Zimmerfreigabe durch den Gast:

- Zwischen 11:00 und 14:00 Uhr: Das Hotel kann 50% des Gesamtpreises der Unterkunft (Katalogpreis) für die Nutzung über den vertraglich vereinbarten Zeitraum hinaus berechnen.
- Ab 14:00 Uhr: Das Hotel kann 100% des Gesamtpreises der Unterkunft (Katalogpreis) berechnen.

Die vertraglichen Rechte des Gastes zur normalen Nutzung der Flächen bleiben von diesen Bestimmungen unberührt; Ansprüche auf Schadenersatz bleiben vorbehalten.

Bei verspäteter Abreise behält sich das Hotel das Recht vor, die Gegenstände des Gastes aus dem Zimmer zu entfernen und an einem geeigneten Ort innerhalb des Hauses aufzubewahren, wobei Kosten in Rechnung gestellt werden können.

7. Optionen

Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Das Hotel kann nach ungenutztem Ablauf der Optionsfrist ohne weitere Mitteilung über die optierten Zimmer/Räume oder Leistungen verfügen.

Die Bestätigung muss spätestens am letzten Tag der Optionsfrist beim Hotel eingehen.

8. Preise / Zahlungspflicht

Die vom Hotel kommunizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein, nicht jedoch die fälligen Kurtaxen.

Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für Bestellungen von seinen Begleitern und Besuchern.

Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes. Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet. Gültigkeit haben jeweils diejenigen Preise, die vom Hotel bestätigt werden.

Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste veranlasst.

Das Hotel kann eine Anzahlung oder eine Kreditkartengarantie verlangen.

Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Leistung der Kreditkartengarantie kann das Hotel vom Vertrag (inkl. aller Leistungsversprechungen) unverzüglich (ohne Mahnung) zurücktreten und die unter Ziffer 10 dieser AGB aufgeführten Annullierungskosten verlangen.

Dem Hotel steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistungen gegenüber dem Gast zu.

Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund zusätzlicher Leistungen des Hotels für den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind. Die Schlussrechnung ist – vorbehaltlich anderer Vereinbarungen – spätestens anlässlich des Check-outs am Abreisetag in Schweizer Franken bar oder per akzeptierter Kreditkarte zu bezahlen.

Gegenüber Forderungen des Hotels ist die Verrechnungseinrede ausgeschlossen.

9. Rücktritt durch das Hotel

Bis einschliesslich 3 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag des Gastes kann das Hotel den Vertrag kostenfrei kündigen.

Ferner ist das Hotel berechtigt, jederzeit aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch unverzügliche einseitige und schriftliche Erklärung ausserordentlich und mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten:

Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wird während der vom Hotel gesetzten Frist nicht geleistet;
- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages objektiv unmöglich machen;
- Zimmer oder Räume, die unter irreführender oder falscher Angabe, z.B. in der Person des Gasts oder des Gebrauchs- oder Aufenthalt Zwecks, gebucht oder genutzt werden;
- das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Hotelgäste oder das Ansehen des Hotels beeinträchtigen kann;
- der Gast zahlungsunfähig geworden ist (Konkurs oder fruchtlose Pfändung) oder er seine Zahlungen eingestellt hat;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

Bei einem Rücktritt des Hotels aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt grundsätzlich geschuldet.

10. Annullation der Reservation / Annullationsgebühren

Annullation

Eine Annullation der Reservation bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Bei einem Nichterscheinen des Gastes ("no-show") werden 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.

Entscheidend für die Berechnung der Annullationsgebühr ist das Eintreffen der schriftlichen Annullation des Gasts beim Hotel. Dies gilt sowohl für Briefe als auch für E-Mail Nachrichten.

Tritt der Gast vom Vertrag zurück, ohne dass eine genehmigte Annullation vorliegt, oder erfolgen Um- bzw. Abbestellungen von bestimmten reservierten Leistungen, so kann das Hotel die nachfolgenden Annullationsgebühren in Rechnung stellen.

Annullationsgebühren:

Einzelreservierungen bei 1-4 gebuchten Zimmer

- 1 bis 2 Zimmer: kostenfreie Stornierung bis 48 Stunden vor dem geplanten Anreisetag (Check-in: 14:00 Uhr).
- 3 bis 4 Zimmer: kostenfreie Stornierung bis 5 Tage vor dem geplanten Anreisetag.
- Jede Stornierung nach diesen Fristen wird mit 100% des gebuchten Leistungswerts berechnet.

Gruppenreservierungen ab 5 gebuchten Zimmer

- 1 bis 2 Zimmer: kostenfreie Stornierung bis 48 Stunden vor Anreise.
- 3 bis 9 Zimmer: kostenfreie Stornierung bis 1 Woche vor Anreise.
- 10 bis 15 Zimmer: kostenfreie Stornierung bis 2 Wochen vor Anreise.
- Ab 16 Zimmer: kostenfreie Stornierung bis 4 Wochen vor Anreise.

Jede Stornierung nach diesen Fristen wird mit 100 % des insgesamt gebuchten Betrags berechnet.

Schadenminderung

Das Hotel ist bestrebt, sowohl für annullierte Einzel- als auch Gruppenreservierungen, die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anderweitig zu vergeben. Sofern das Hotel die annullierten Leistungen im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich die Annullationsgebühr des Gastes um den Betrag, den diese Dritten für die annullierte Leistung zahlen.

11. Verunmöglichte Anreise

Kann der Gast in Folge höherer Gewalt (Hochwasser, Lawinenabgang, Erdbeben etc.) nicht oder nicht rechtzeitig anreisen, so ist er nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für die versäumten Tage zu bezahlen.

Der Gast muss die Unmöglichkeit der Anreise beweisen.

Die Zahlungspflicht für den gebuchten Aufenthalt lebt jedoch ab dem Moment der Anreisemöglichkeit wieder auf.

12. Vorzeitige Abreise

Reist der Gast vorzeitig ab, so ist das Hotel berechtigt, die gesamten gebuchten Leistungen zu 100% in Rechnung zu stellen.

13. Aufenthalt / Schlüssel / Sicherheit / Internet / Rauchen

Das Hotelzimmer ist ausschliesslich für den registrierten Gast reserviert. Das Überlassen des Zimmers an eine Drittperson oder die Nutzung durch eine zusätzliche Person bedarf der (schriftlichen) Genehmigung des Hotels.

Durch den Abschluss eines Vertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und der Einrichtungen des Hotels durch alle gebuchten Personen, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind, und auf die übliche Bedienung. Der Gast hat seine Rechte gemäss allfälligen Hotel- und/oder Gästerichtlinien (Hausordnung) auszuüben.

Der vom Hotel abgegebene Zimmerschlüssel bleibt Eigentum des Hotels und ermöglicht einen 24-Stunden Zutritt zum Hotel. Der Verlust des Schlüssels ist umgehend an der Rezeption zu melden. Der Verlust des Schlüssels wird mit CHF 500.- dem Gast in Rechnung gestellt.

Der Wi-Fi-Code befindet sich in jedem Zimmer und ist auch an der Rezeption erhältlich. Er darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Der Gast ist für die Nutzung des Codes verantwortlich und haftet für missbräuchliche Verwendung oder rechtswidriges Verhalten bei der Nutzung des Internets.

Das Rauchen ist im gesamten Hotel nur in den Aussenbereichen gestattet.

14. Verlängerung des Aufenthaltes

Vorbehältlich anderer Absprachen hat der Gast keinen Anspruch darauf, dass sein Aufenthalt verlängert wird.

Kann der Gast am Tag der Abreise das Hotel nicht verlassen, weil durch unvorhersehbare aussergewöhnliche Umstände / höhere Gewalt (z.B. extremer Schneefall, Hochwasser etc.) sämtliche Abreisemöglichkeiten gesperrt oder nicht benutzbar sind, so wird der Vertrag für die Dauer der Unmöglichkeit der Abreise automatisch zu den bisherigen Konditionen verlängert.

15. Zusätzliche Bedingungen für Gruppen

Gruppentarife kommen nur bei vorhergehender Vereinbarung und schriftlicher Bestätigung durch das Hotel zur Anwendung.

Für eine Gruppe mit weniger als 5 Personen gelten die Tarife für Einzelreisende.

Die gemeinsame An- und/oder Abreise von Gruppen ist dem Hotel 2 Tage vor der Anreise schriftlich mitzuteilen.

Es wird nur eine Gesamtrechnung gegenüber dem Veranstalter erstellt, der für diesen Betrag voll haftet.

Die endgültige Personenzahl der Gruppe (inkl. Namensliste) der Gruppe muss dem Hotel bis spätestens 14 Kalendertage vor Ankunft der Gruppe mitgeteilt werden.

Ist die Gruppe kleiner als ursprünglich angemeldet oder wird die Reservation annulliert, dann treten die unter Punkt 10 behandelten Annullationsbedingungen in Kraft.

16. Veranstaltungen

Eine Veranstaltung kann Raummieten, Verpflegung, technische Einrichtungen, Unterkunft und weitere Leistungen umfassen.

Teilnehmerzahl

Der Gast verpflichtet sich, dem Hotel die verbindliche Teilnehmerzahl für eine Veranstaltung spätestens 3 Werktage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen.

Weicht die vom Gast mitgeteilte Teilnehmerzahl gegenüber der endgültigen Teilnehmerzahl ab, dann gilt:

- Bei tieferer, tatsächlicher Teilnehmerzahl: Abrechnung nach vorgängig gemeldeter Teilnehmerzahl.
- Bei späterer Erhöhung der tatsächlichen Teilnehmerzahl erfolgt – unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit – die Abrechnung nach der tatsächlichen Teilnehmerzahl.

Rücktritt durch das Hotel und Vorgehen bei einer Annullation von Veranstaltungen

Siehe dazu Ziffer 10 dieser AGB.

Annulationsbestimmungen

Eine Annulation der Reservation bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

Entscheidend für die Berechnung der zu zahlenden Annulationsgebühr ist das Eintreffen der schriftlichen Annulation des Gasts beim Hotel.

Tritt der Gast vom Vertrag zurück, ohne dass eine genehmigte Annulation vorliegt oder erfolgen Um- bzw. Abbestellungen von bestimmten reservierten Leistungen, so kann das Hotel die folgenden Annulationsgebühren in Rechnung stellen.

Annulationsgebühren bei Veranstaltungen

Kann eine Veranstaltung aus Gründen, welche nicht dem Hotel zuzurechnen sind und für welche das Hotel nicht verantwortlich ist nicht durchgeführt werden, so behält das Hotel den Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Leistung entsprechend der Auftragsbestätigung unter Berücksichtigung des Eingangs der schriftlichen Annulation wie folgt:

Bis spätestens 61 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstag kann der Gast durch einseitige schriftliche Erklärung ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten.

Erfolgt die Annullierung zwischen 31 und 60 Tage vorher, werden 25% des Gesamtbetrages in Rechnung gestellt.

Erfolgt die Annullierung zwischen 16 und 30 Tage vorher, werden 50% des Gesamtbetrages in Rechnung gestellt.

Erfolgt die Annullierung zwischen 4 und 15 Tage vorher, werden 75% des Gesamtbetrages in Rechnung gestellt.

Erfolgt die Annullierung 3 Werktage vorher, werden 100% des Gesamtbetrages in Rechnung gestellt.

Bis zu 10 % der bestätigten Teilnehmer können bis 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei storniert werden, ansonsten gelten die oben genannten Bedingungen.

Wenn der Kunde eine Veranstaltung storniert, diese jedoch innerhalb desselben Jahres innerhalb des ursprünglich vereinbarten Rahmens im Hotel nachholt:

- Erfolgt die Stornierung mehr als 15 Tage vor der Veranstaltung, ist die Verschiebung kostenfrei.
- Erfolgt die Stornierung weniger als 15 Tage vor der Veranstaltung, werden 100 % des Rechnungsbetrags / der Stornogebühren berechnet.

Veranstaltungsdauer

Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Hotel zusätzlich Kosten für die Vorhaltung von Personal und Ausstattung in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel habe die Verschiebung selbst zu vertreten.

Das Hotel hat das Recht, die Veranstaltungsteilnehmer nach Ablauf einer allfälligen Verlängerungsbewilligung aus den Räumlichkeiten zu weisen.

17. Speisen und Getränke

Sämtliche Speisen und Getränke sind ausschliesslich vom Hotel zu beziehen.

In Sonderfällen (Spezialitäten, usw.) kann hierüber eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In einem solchen Fall ist das Hotel berechtigt, eine Servicegebühr bzw. ein Korkengeld zu verlangen.

18. Abwicklung von Veranstaltungen

Soweit das Hotel für den Gast auf dessen Veranlassung technische und andere Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es auf Rechnung des Gasts.

Der Gast haftet für die sorgfältige Behandlung und die ordnungsgemässe Rückgabe der Einrichtungen. Das Hotel wird vom Gast von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen freigestellt.

Die Nutzung eigener elektrischer Anlagen und Geräte des Gastes unter Verwendung des Stromnetzes des Hotels erfordert die vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels.

Störungen oder Schäden an den technischen Einrichtungen des Hotels, die durch die Nutzung dieser Anlagen und Geräte entstehen, gehen zu Lasten des Gastes, soweit das Hotel selbst nicht verantwortlich ist.

Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden auf Anzeige des Gastes hin rasch möglichst beseitigt. Soweit das Hotel die Störungen nicht zu vertreten hat, werden durch Störungen weder Leistungsansprüche gemindert noch Haftungen begründet.

Der Gast hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Bewilligungen auf eigene Kosten einzuholen. Ihm obliegt die Einhaltung der Bewilligungen sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Zusammenhang mit der Veranstaltung. Bussgelder wegen eines Verstosses gegen die Bewilligungen sind vom Gast zu zahlen.

Der Gast hat die im Zusammenhang mit Musikdarbietung und Beschallung erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. SUISA) abzuwickeln.

19. Durch den Gast eingebrachte Gegenstände

Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Gasts in den Veranstaltungsräumen bzw. auf dem Hotelareal. Das Hotel übernimmt keine Bewachungs- und Aufbewahrungspflicht. Das Hotel übernimmt für den Verlust, Untergang oder Beschädigung der eingebrachten Gegenstände keine Haftung, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt dem Gast.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, dafür einen amtlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzusprechen.

Die eingebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach dem Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände darf

das Hotel auf Kosten des Gasts entfernen und / oder einlagern lassen. Ist die Entfernung mit unverhältnismässig hohem Aufwand verbunden, kann das Hotel die Gegenstände im Veranstaltungsraum belassen und für die Dauer des Verbleibs dem Gast die übliche Raummiete in Rechnung stellen.

Verpackungsmaterial (Karton, Kisten, Kunststoff etc.), welches in Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Gast oder Dritte anfällt, muss vom Gast entsorgt werden. Sollte der Gast Verpackungsmaterial im Hotel zurücklassen, ist das Hotel zur Entsorgung auf Kosten des Gasts berechtigt.

20. Handlungen, Benutzung und Haftung

a) Hotel

Das Hotel bedingt die Haftung gegenüber dem Gast im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unmittelbare Anzeige des Gastes hin bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt es der Gast, rechtzeitig einen Mangel dem Hotel anzuzeigen, so besteht kein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts.

Das Hotel haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zum Betrage von Fr. 1'000.-. Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet das Hotel nicht. Werden Kostbarkeiten (Schmuck etc.), Bargeld oder Wertpapiere dem Hotel nicht zur Aufbewahrung übergeben, so ist die Haftung des Hotels im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wegbedungen. Das Hotel empfiehlt, Geld und Wertgegenstände grundsätzlich im Safe der Rezeption aufzubewahren.

Wird ein allfälliger Schaden dem Hotel nicht sofort nach seiner Entdeckung angezeigt, so gehen die Ansprüche des Gastes unter.

Das Hotel haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche es dem Gast lediglich vermittelt hat.

Das Hotel lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab.

b) Gast

Der Gast haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter bzw. seine Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, **ohne dass das Hotel dem Gast ein Verschulden nachweisen muss.**

Der Gast ist für den korrekten Gebrauch und die ordnungsgemässe Rückgabe sämtlicher technischer Hilfsmittel / Einrichtungen verantwortlich, die ihm das Hotel zur Verfügung stellt oder in dessen Auftrag über Dritte beschafft, und haftet für Schäden und Verluste.

Der Gast haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten.

c) Dritter

Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Hotel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Solidarschuldner für alle Verpflichtungen aus

dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

21. Erkrankung oder Tod des Gastes

Erkrankt ein Gast während seines Aufenthaltes im Hotel, so benachrichtigt das Hotel auf Wunsch des Gastes einen Arzt. Ist der Gast nicht mehr handlungsfähig und hat das Hotel Kenntnis von der Erkrankung, so erfolgt die Benachrichtigung durch das Hotel.

Die medizinische Betreuung erfolgt in jedem Fall auf Kosten des Gastes.

Mit dem Tod des Gastes endet der Vertrag mit dem Hotel.

22. Tierhaltung

Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels und gegen eine besondere Vergütung in das Hotel mitgebracht werden.

Der Gast, der ein Tier in das Hotel mitbringt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäss zu halten bzw. zu beaufsichtigen oder auf seine Kosten durch geeignete Dritte verwahren bzw. beaufsichtigen zu lassen.

Der Gast muss über eine entsprechende Tierhalterversicherung für sein Tier verfügen. Der Nachweis der entsprechenden Versicherung ist bei Aufforderung dem Hotel vorzulegen.

23. Fundsachen

Fundgegenstände werden nur dann nachgesendet, wenn der Gast uns diesbezüglich kontaktiert, das Eigentum eindeutig nachgewiesen ist und die Wohn- oder Geschäftsadresse bekannt ist. Von uns aus nehmen wir keinen Kontakt mit dem Gast auf.

Die Kosten und Risiken im Zusammenhang mit dem Rückversand gehen zu Lasten des Gastes.

24. Weitere Bestimmungen

Wünscht der Gast Leistungen, die nicht vom Hotel selbst erbracht werden, so handelt das Hotel lediglich als Vermittler.

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Soweit diese abgeändert werden können, gilt für Schadenersatzansprüche des Gastes eine absolute Verjährung von 6 Monaten nach Abreise.

Anzeigen in Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf Veranstaltungen im Hotel, mit oder ohne Verwendung des unveränderten Firmenlogos, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Hotel.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BAD MURTENSEE AG

Das Hotel stellt keine Rechnungen für das Ausland aus und akzeptiert keine Barzahlungen in Fremdwährungen.

Die Preise können bei allgemeinen Tarifänderungen oder Anpassungen der Mehrwertsteuer entsprechend angepasst werden.

Hotel Bad Murtensee

Bad Murtensee AG

Hauptstrasse 5

3286 Muntelier

BAD MURTENSEE
HOTEL MUNTIELIER